

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720 Verwaltungsführungsorganisation

Dieser Fragenkatalog gibt Hinweise für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist daher nicht als verbindliche abschließende Aufzählung zu verstehen, sondern als ein Hilfsmittel für den Prüfer, relevante Prüfgebiete nicht zu übersehen. Es ist nicht immer erforderlich, bei jeder Abschlussprüfung alle Fragen des Katalogs in gleicher Intensität zu beantworten. Der Rechnungsprüfer kann Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche bilden. Maßgebend dabei ist immer die jeweilige Situation der Gebietskörperschaft sowie die Zielsetzung, dem Aufsichtsorgan ein zusätzliches Informations- und Kontrollinstrument zur Verfügung zu stellen.

Der Beantwortungsumfang einzelner Fragen hängt vom Ermessen des Rechnungsprüfers ab. Um den zeitlichen Rahmen einer Abschlussprüfung nicht zu sprengen und um eine Konzentration auf das Wesentliche zu gewährleisten gilt hier der Grundsatz: „So wenig wie möglich und so viel wie nötig“.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Meckenheim.

b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2017 haben 7 Ratssitzungen und 5 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlussberichtes unter 9.11.1 und 9.11.2 entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Organisationsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Abschreibungen verantwortlich.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Für die Kreditaufnahme und -gewährung gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung in § 12 der Haushaltssatzung hinaus keine weiteren Richtlinien.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche.

Fragenkreis 3:

Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Meckenheim liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Meckenheim haben gemeinsam strategische Ziele festgelegt.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Das Leitziel der Stadt lautet „Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten.“

Fragenkreis 4:

Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 3 verwiesen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es ist daher schwierig, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen. Sie sind aber auf Grund der recht allgemeinen Formulierung überwiegend für Steuerungszwecke noch nicht geeignet.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung und Steuerung mit Kennzahlen wird bisher noch nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein eigenständiges Finanz-, Beteiligungs- oder Bauinvestitionscontrolling besteht derzeit nicht. Allerdings werden die Aufgaben des Finanzcontrollings durch den Fachbereich Finanzen/Controlling durch regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche, Analysen und Rückkopplungen mit den Budgetverantwortlichen durchgeführt. Gleichzeitig erhalten die Fachbereichs- und Stabstellenleiter monatliche Budgetauswertungen, die aggregiert auch den jeweiligen Dezernenten zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauinvestitionscontrolling erfolgt durch den jeweiligen Fachbereich in Abstimmung mit dem Fachbereich 20.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Ein eigenständiges Controlling für alle wesentlichen Verwaltungsbereiche besteht nicht. Alle Fachbereichsleiter/innen / Budgetverantwortliche erhalten monatlich entsprechende Budgetauswertungen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Seitens der Kämmerei werden die Beteiligungen in den Blick genommen. Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird durch den Technischen Beigeordneten und die Kämmerin geführt. Hierdurch ist eine direkte Steuerung/Überwachung gegeben.

Fragenkreis 6:

Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der Gebührenhaushalte und des Baubetriebshofes existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig weiter ausgebaut werden.

Fragenkreis 7:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines allumfassenden, einheitlichen Systems liegt bisher nicht vor. Im Verwaltungsvorstand werden Probleme, die für die Stadt zu lösen sind, wöchentlich besprochen. Dabei werden bestehende Risiken analysiert. Alle Fachbereichsleiter erhalten monatlich einen Soll-/Istvergleich ihres Finanzbudgets. Die Dezernenten bzw. der Verwaltungsvorstand erhält diese Berichte in komprimierter Form. Der Bericht wird automatisiert aus der Finanzsoftware Infoma BI generiert und versandt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass einzelne Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der örtlichen Rechnungsprüfung werden die Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes i.d.R. nicht bekannt gegeben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikovorkehrungen durch Beratung im Verwaltungsvorstand wurden in der Vergangenheit als ausreichend angesehen.

In den Jahresabschlüssen ist von der Verwaltung über Risiken und Chancen im Lagebericht regelmäßig zu berichten.

Fragenkreis 8:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 16.12.2014 – 34-48.05.01/02-8/14 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV). Darüber hinaus gehende Regelungen gibt es nicht.

Die Stadt Meckenheim tätigt den Abschluss von risikoreichen Geschäften grundsätzlich nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Stadt Meckenheim hat keine Derivatgeschäfte getätigt.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Über den Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 16.12.2014 – 34-48.05.01/02-8/14 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse. Unterjährig erfolgt die Unterrichtung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechung bzw. innerhalb der Besprechungen des Verwaltungsvorstandes.

Fragenkreis 9:

Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde grundsätzlich beachtet.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht derart ausgeschöpft, dass eine vollständige Deckung der Aufwendungen erzielt wird. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 28 verwiesen.

Fragenkreis 10:

Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der seit dem Haushaltsjahr 2016 bestehenden Haushaltssicherung umfasst die Ergebnis- und Finanzplanung einen Zeitrahmen von 10 Jahren (bis 2026).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und der Einbuchung von Bestellungen (Mittelbindung) untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Fragenkreis 11:

Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält die erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde erstmals ein Doppelhaushalt erstellt und durch den Rat der Stadt Meckenheim am 26.04.2017 beschlossen. Rechtskraft erlangte der Haushalt mit seinen Anlagen und der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (vom 17.08.2017) am 24.08.2017. Die Haushaltssatzung 2017 / 2018 wurde im Amtsblatt am 23.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung wurden bis auf kleinere Ausnahmen seitens der Fachbereiche beachtet.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12:

Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde für das Haushaltsjahr 2017 von einem Defizit in Höhe von 12.360.030 € ausgegangen. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 4.587.302,05 €.

Für das Jahr 2017 wird ein Fehlbetrag von 7.772.727,95 € ausgewiesen.

Fragenkreis 13:

Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 17.08.2017 wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden – nach Auskunft der Verwaltung soweit möglich - durchgeführt. Der Fehlbetrag 2017 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept.

Fragenkreis 14:

Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt. Für große Investitionsprojekte wird inzwischen in der Regel eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es existieren Budgetkontrollen. Eine einheitliche Regelung und die Einführung einer Kostenverfolgung für alle Bereiche ist noch nicht vorhanden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Zusätzlich zu den im Einzelfall durch den Rat legitimierten, überplanmäßigen Ausgaben haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15:

Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Es gab eine Nettoneuverschuldung. Die Summe aller Verbindlichkeiten ist im Verhältnis zum Vorjahr um 27.132.881,54 Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich um rd. 7 Mio. Euro. Hier sei insbesondere auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen in Höhe von rd. 18,6 Mio. € hingewiesen, die sich auf die Finanzierung des Neubaus des Rathauses und der Jungholzhalle beziehen, hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung blieben unverändert.

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2017	31.12.2016	
Verbindlichkeiten		88.266.331,64 €	61.133.450,10 €	+ 27. 132.881,54€
<u>davon:</u>				
Anleihen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		43.597.895,66 €	36.329.228,48 €	+7.268.667,18 €
<u>davon:</u>				
	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	vom öffentlichen Bereich	37.463.951,36 €	29.764.787,32 €	+ 7.699.164,04 €
	vom privaten Kreditmarkt	6.133.944,30 €	6.564.441,16 €	- 430.496,86 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		20.689.455,37 €	2.094.275,77 €	+18.595.179,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.844.192,26 €	2.148.926,15 €	+ 695.266,11 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.029.098,59 €	751.177,86 €	+ 277.920,73 €
sonstige Verbindlichkeiten		1.347.724,75 €	1.267.278,26 €	+ 80.446,49 €
Erhaltene Anzahlungen		3.757.965,01 €	3.542.563,58 €	+ 215.401,43 €

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es wurden nur Kredite für Investitionen und Umschuldungen aufgenommen.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Die Kämmerei betreibt ein Zins- u. Schuldenmanagement. Ziel ist es, das Zins- und Schuldenmanagement in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Fragenkreis 16:

Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht, soweit ersichtlich, ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen des Cash-Managements erfolgt die Planung der Liquidität für die unmittelbar bevorstehenden Tage über ein- und ausgehende Zahlungsströme innerhalb der Stadtkasse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten wurden.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 15 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Verhältnis zum 31.12.2016 unverändert.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde nicht überschritten.

Fragenkreis 17:

Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, die -auch mit Blick auf den Umgang mit erloschenen Forderungen und die ab 01.01.2019 geltenden Neuregelungen- angepasst werden sollte.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden, soweit die entsprechenden Forderungen durch die Fachbereiche eingebucht wurden.

Grundsätzlich ist zudem durch Regelungen im Rahmen des Forderungsmanagements gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Allerdings bestehen Defizite im Bereich der Vollstreckung, die u.a. auf Personalwechsel und krankheitsbedingte Ausfälle mit zeitweiliger Unterbesetzung beruhen und nach wie vor dringend aufgearbeitet werden müssen. Die Forderungen werden derzeit neu bewertet.

Fragenkreis 18:

Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine Dienstanweisung zum Vergabewesen, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Es gab im Rahmen der Auftragserteilung zum Zweck der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen Vergabeverstöße, die aber erklär- und nachvollziehbar der damaligen Notsituation und der daraus resultierender Marktlage geschuldet waren.

Fragenkreis 19:

Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen wird in die Prüfplanung 2023 aufgenommen.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgen grundsätzlich Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebühren- und Beitragssatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Die bestehenden Satzungen im Bereich der Gebührenhaushalte werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht und sofern erforderlich entsprechend angepasst.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Beiträge nicht zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20:

Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Allgemeinen Dienstanweisung.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Allgemeine Dienstanweisung enthält entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Der Örtlichen Rechnungsprüfung ist im Jahr 2017 kein Fall von angezeigter Korruption bekannt gegeben worden.

Fragenkreis 21:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Eine unterjährige Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen sowie im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse vom Bürgermeister in der Regel über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22:

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Veränderung der Kennzahlen im Zeitablauf verwiesen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die **Eigenkapitalquote** ist seit der Eröffnungsbilanz kontinuierlich rückläufig.

Die **Investitionsquote** weist im Verlauf starke Schwankungen auf. In 2017 erreichte sie mit 260,6 Prozent einen Höchstwert und zeigt starke Investitionstätigkeit an.

Die **Fehlbetragsquote** liegt im Jahresabschluss 2017 bei 13,9 Prozent, während sie im Jahresabschluss 2016 bei 3,9 Prozent und im Jahresabschluss 2015 bei 9,09 Prozent lag. Die ordentlichen Erträge konnten in 2017 die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** liegt in 2017 bei 91,0 Prozent. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zeigt 2017 eine Abwärtsentwicklung in der Ertragslage.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beträgt 3,5. Der Abwärtstrend von 2016 (3,2 Prozent) konnte gestoppt werden.

Die **Transferaufwandsquote** unterliegt im Zeitablauf seit 2009 leichten Schwankungen.

Die **Personalintensität** ist im Vergleich zu 2016 um 0,9 Prozent gesunken.

Es besteht eine um 3,7 Prozent gestiegene **Sach- und Dienstleistungsintensität**. Die rein stichtagsbezogene **Liquidität 2. Grades** ist von 2010 mit rund 60,71 Prozent auf rund 96,6 Prozent in 2017 gestiegen. Im Vergleich zu 2016 ist sie um 6,7 Prozent gesunken.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Ein interkommunaler Vergleich war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Fragenkreis 23:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen bilanziert. Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben.

Fragenkreis 24:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 44 Prozent. Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Zum 31.12.2017 hat sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten von rd. 36 Mio. EUR (2016) auf rd. 44 Mio. EUR erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Höhe der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2017 von 15 Mio. EUR unverändert.

Die Liquidität ist jederzeit durch die Aufnahme von Kassenkrediten innerhalb des im Haushaltsplan festgelegten Kreditrahmens bis zu einer Höhe von 40 Mio. Euro gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die gesamten Sonderposten machen bei der Stadt Meckenheim einen Anteil von rund 41 Prozent der Bilanzsumme aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2017	31.12.2016	
Sonderposten	119.372.299,71	122.444.249,42 €	- 3.071.949,71 €
davon für:			
für Zuwendungen	40.909.001,17 €	41.073.374,40 €	-164.373,23 €
für Beiträge	13.450.592,58 €	13.920.200,98 €	-469.608,40 €
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	65.012.705,96 €	67.450.674,04 €	- 2.437.968,08 €

Fragenkreis 25:

Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Der Jahresfehlbetrag von rund 7.8 Mio EUR muss durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage ist durch Inanspruchnahme zum Ausgleich des Fehlbetrages 2013 aufgezehrt. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht aufgrund des Bestandes zum 31.12.2017 der allgemeinen Rücklage von rund 56 Mio. Euro (Allgemeine Rücklage abzüglich Fehlbetrag 2017) zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Nach dem in 2016 erstellten und in 2017 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept findet dennoch bis einschließlich 2021 ein nicht unwesentlicher Eigenkapitalverzehr statt. Strategisches Ziel der Stadt Meckenheim ist danach, spätestens 2022 wieder einen „echten“ Haushaltsausgleich zu erreichen.

Fragenkreis 26:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Ergebnis von rd. -6,6 Mio. EUR ab. Im Vorjahr schloss das ordentliche Ergebnis zwar „nur“ mit rund -2 Mio. Euro ab, allerdings blieb das Ergebnis in 2017 rund 40 % unter den prognostizierten Erwartungen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27:

Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.772.727,95 € aus. Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 wurde von einem Defizit in Höhe von 12.360.030 € ausgegangen. Damit fiel der Fehlbetrag um 4.587.302,05 € geringer aus als prognostiziert.

Für das verbesserte Ergebnis sind u.a. Abweichungen der Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber und Minderaufwendungen im Bereich Personal und Abschreibungen verantwortlich. Ferner konnten durch die späte Rechtskraft des Haushaltes zeitlich nicht mehr alle geplanten Maßnahmen, hauptsächlich im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur umgesetzt werden. Hinzu kamen Verbesserungen der Ergebnisrechnung durch die weiter anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. So konnten bei der Endfinanzierung des Rathausneubaus und der Jung-holzhalle, im Rahmen des ÖPP Inhabermodells, in beiden

Finanzierungstranchen bessere Konditionen erreicht werden, als bei der Haushaltsplanung angenommen wurde.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Maßgeblich haben die Produktbereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dazu beigetragen.

Fragenkreis 28:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden seinerzeit ertragsrelevante Potentiale in folgenden Bereichen gesehen:

- Reduzierung der Subventionierung der Gebührenhaushalte,
- Anpassung der Straßenbaubeiträge nach KAG,
- Anhebung der Realsteuerhebesätze, insbesondere Grundsteuer B,
- Anpassung Hundesteuer,
- Einführung Zweitwohnungssteuer,
- Anpassung Vergnügungssteuer;

Darüber hinaus wurden aufwandsrelevante Potentiale in folgenden Bereichen identifiziert:

- Personalaufwendungen,
- Subventionsabbau bei
 - Straßenreinigung und Winterdienst,
 - Bestattungswesen,
 - Feuerwehrgebührensatzung,
 - Hallenfreizeitbad,
 - Sport- und Vereinsförderung,
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
- Reduzierung der Standards, insbesondere in den Bereichen
 - Hallenfreizeitbad,
 - Grünpflege,
 - Bücherei,
 - Musikschule,
 - Zweckverbände (sofern eine Einflussmöglichkeit besteht),
 - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude Grundstücke und Infrastruktur;
- Reduzierung des Gebäudebestandes auf das zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderliche Maß